

7. Bogen

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. März 1952

422/J

Anfrage

der Abg. Maria Kren, Appel, Wildmayer und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend das Fakultätsgutachten der medizinischen Fakultät Wien im
 Prozess Hochedlinger.

-.-.-

Aus dem Verlauf des Schwurgerichtsprozesses gegen Julius Hochedlinger, der seine Gattin zu Tode getrampelt hatte, erfuhr die Öffentlichkeit von einem Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Wien, das lebhaftes Befremden hervorrief.

In einem von 15 Ärzten unterzeichneten Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde bescheinigt, dass Hochedlinger zur Zeit der Tat entweder volltrunken gewesen sei oder sich in einem pathologischen Rauschzustand befunden habe. Ferner wurde in dem Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Wien bei Hochedlinger eine erbte Luesinfektion festgestellt. Demgegenüber erklärte der einzige Sachverständige, Dozent Dr. Seidl, dass Hochedlinger weder berauscht gewesen sei, noch sich in einem psychischen Ausnahmzustand befunden habe. Ebensowenig konnte die erwähnte Infektionskrankheit festgestellt werden.

Fakultätsgutachten gelten im gerichtlichen Verfahren als ausserordentlich wichtige und im allgemeinen kaum zu erschütternde Beweise. Die Öffentlichkeit versteht daher nicht, wieso angeblich 15 Angehörige der medizinischen Fakultät der Universität Wien zu einem gemeinsamen Gutachten gekommen sind, das von einem einzigen gerichtlichen Sachverständigen umgeworfen werden konnte. In nichts ist die Bevölkerung - und das mit vollem Recht - empfindlicher als in der Abweisung jeder parteiischen Stellungnahme von Gerichten gegenüber Angeklagten nach ihrer Stellung oder ihren Beziehungen. Es scheint daher notwendig, das Zustandekommen dieses Gutachtens der medizinischen Fakultät der Universität Wien in aller Öffentlichkeit aufzuklären.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus den Inhalt des Gutachtens der medizinischen Fakultät der Universität Wien im Falle Julius Hochedlinger sowie die Namen der Begutachter in vollem Wortlaut bekanntzugeben?

-.-.-.-